

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 16

Artikel: Sowjetbürger an die UNO : die Menschenrechte in der UdSSR in Wirklichkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEITBILD

AZ 3000 Bern 6

Sto.

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut



10. Jahrgang Nr. 16
Erscheint alle zwei Wochen
Bern, 30. Juli 1969

Die Menschenrechte in der UdSSR in Wirklichkeit

Sowjetbürger an die UNO

Das folgende Schreiben von Sowjetbürgern an die Vereinten Nationen ist nicht anonym. Die Unterzeichner sind sich bewusst, dass man sie in der Heimat wegen sowjetfeindlicher Tätigkeit verfolgen wird. Vielleicht wissen sie sogar, dass ihre Klagen bei der Weltorganisation vergeblich sein werden, weil man dort gegen die Missachtung der Menschenrechte in der UdSSR nichts unternehmen kann und nichts unternehmen will. Der Brief «nützt» also nichts. Er ist nur ein Zeugnis. Für diejenigen, die es vernehmen wollen.

1. Wir, die Unterzeichner dieses Briefes, sind über die fortgesetzten politischen Verfolgungen in der Sowjetunion tief empört. Wir sehen darin eine Rückkehr zu den Stalinschen Zeiten, in denen sich unser ganzes Land unter dem Druck des Terrors befand. Wir wenden uns an das UNO-Menschenrechtskomitee mit der Bitte, die in unserem Lande mit den Füßen getretenen Menschenrechte zu verteidigen.
2. Wir wenden uns deshalb an die UNO, weil wir auf die Proteste und Klagen, die wir während mehrerer Jahre an die obersten Staatsorgane und Gerichtsinstanzen der Sowjetunion gerichtet haben, keinerlei Antwort erhielten. Die Hoffnung darauf, dass unsere Stimme gehört wird, dass die Behörden die Gesetzwidrigkeiten

einstellen, auf welche wir ständig hingewiesen haben, ist erschöpft.

3. Wir wenden uns deshalb an die UNO, weil wir voraussetzen, dass die Verteidigung der Menschenrechte eine heilige Pflicht dieser Organisation ist.

4. In diesem Dokument werden wir über die Verletzung eines der grundlegenden Menschenrechte sprechen, des Rechtes nämlich, eine unabhängige eigene Meinung zu haben und diese durch jegliche legale Mittel zu verteidigen.

5. Bei politischen Prozessen in der Sowjetunion kann man oft den Satz hören: «Ihr werdet nicht wegen eurer Ueberzeugung verurteilt.»

6. Das ist zutiefst unwahr. Wir werden gerade wegen unserer Ueberzeugung verurteilt. Wenn man uns sagt, dass wir nicht wegen unserer Ueberzeugung verurteilt werden, so meint man damit in Wirklichkeit folgendes: Ihr könnt eine beliebige Ueberzeugung haben, aber wenn diese der offiziellen politischen Doktrin widerspricht, so dürft ihr sie nicht verbreiten.

Tatsächlich haben die Verhaftungen und Prozesse, über welche wir sprechen werden, jeweils sofort eingesetzt, wenn Menschen mit oppositionellen Ansichten diese zu verbreiten begannen.

7. Die Verbreitung der Ueberzeugung aber ist die natürliche Fortsetzung der Ueberzeugung selbst. Deshalb steht auch in Artikel 19 der allgemeinen Menschenrechtserklärung: «Jeder hat das Recht der freien Meinungsäusserung. Hierzu gehört die Freiheit, sich ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift und Druck, in künstlerischer Form oder durch jedes sonstige Mittel eigener Wahl zu beschaffen, entgegenzunehmen und weiterzugeben.»

8. Also werden bei uns die Menschen doch wegen ihrer Meinung verurteilt, auch wenn der formale Grund für ihre Verfolgung in der Verbreitung ihrer Meinung besteht.

9. Diese Menschen werden angeklagt, das sowjetische Staats- und Gesellschaftssystem absichtlich (Artikel 70 Strafgesetzbuch der RSFSR) oder



Der Schriftsteller Daniel im Konzentrationslager.

IN DIESER NUMMER

Ost und West im Weltraumrecht	2—5
Eine Untersuchung von Michael Csizmas.	
Zusammenhänge	6
Wer hat etwas gegen allgemeine Wahlen in Vietnam?	
Kommentare	9
Ueber die Mondstunden des Schweizer Fernsehens.	
Ehe, Familie und Liebe in den Volksdemokratien	10/11
(Fortsetzung.)	

unabsichtlich (Artikel 190 Strafgesetzbuch der RSFSR) verleumdet zu haben und das sowjetische System zu untergraben. Von den im Rahmen der uns bekannten politischen Prozessen verurteilten Menschen hatte sich niemand zum Ziel gesetzt, das sowjetische System zu verleugnen oder zu untergraben. So wurden die Menschen in all diesen Prozessen auf Grund erfundener Anschuldigungen verurteilt.

10. Wir nehmen auf einige Beispiele Bezug, welche der breiten Oeffentlichkeit sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Sowjetunion zugänglich wurden:

11. Der Prozess gegen Sinjawkij und Daniel, die verurteilt wurden, weil sie künstlerische Werke, in denen die sowjetische Wirklichkeit kritisiert wurde, im Ausland veröffentlichten.

12. Der Prozess gegen Ginsburg und Galanskow, die verurteilt wurden, weil sie die literarische Zeitschrift «Phönix 67» und ein Weissbuch über den Prozess gegen Sinjawkij und Daniel herausgegeben hatten.

13. Der Prozess gegen Haustow und Bukowski, welche eine Kundgebung gegen die Verhaftung von Ginsburg und Galanskow organisiert hatten.

14. Der Prozess gegen Litwinow, Larissa Daniel und andere wegen Demonstrierens gegen den Einmarsch sowjetischer Truppen in die Tschechoslowakei. Ein wichtiges Moment dieser letzten Prozesse ist die Tatsache, dass den Teilnehmern der Inhalt der Losungen als Schuld zugeschrieben wurde.

15. Das Verfahren gegen Martschenko. Er wurde formell wegen Verletzung der Passvorschriften verurteilt, obwohl eine solche vor Gericht nicht nachzuweisen war. In Wirklichkeit wurde er wegen seines Buches «Meine Aussagen» über die

(Fortsetzung auf Seite 12)

Bibliothek der
 Hds. Techn.
 Hochschule
 Leonhardstr. 33
 3006 Zürich

Sowjetbürger an die UNO

(Fortsetzung von Seite 1)

Lage der Häftlinge in den Jahren nach Stalins Tod verurteilt.

16. Das Verfahren gegen I. Belgorodskij, der versucht hatte, einen Brief in Verteidigung von Martschenko zu verbreiten.

17. Das Verfahren gegen Gendler, Krawtschewskij und andere in Leningrad, welche wegen Verbreitung ausländischer Bücher verurteilt wurden.

18. Die Prozesse gegen Menschen, welche sich für die nationale Gleichberechtigung und für die Aufrechterhaltung der nationalen Kultur eingesetzt hatten.

19. Der Prozess in Kiew von 1966, in dessen Rahmen mehr als 10 Personen verurteilt wurden. Der Prozess gegen Tschernow in Lemberg, den man wegen eines Buches über die politischen Prozesse verurteilte, und viele andere.

20. Die Prozesse gegen die Krim-Tataren, welche für ihre Rückkehr nach der Krim kämpfen. In diesem Zusammenhang gab es im Laufe der letzten Jahre etwa 20 Prozesse, in deren Rahmen mehr als hundert Personen verurteilt wurden. Kürzlich fand in Taschkent ein neuer und grosser politischer Prozess statt, in welchem 10 Vertreter der Krim-Tataren verurteilt wurden.

21. Die Prozesse in den baltischen Republiken, insbesondere das Verfahren gegen Kalnisch usw.

22. Die Prozesse gegen sowjetische Juden, welche das Recht auf Ausreise nach Israel verlangen. Anlässlich des letzten Prozesses in Kiew wurde Ingenieur B. Koschubiewskij zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

23. Die Prozesse gegen Gläubige, welche das Recht auf freie Religionsausübung verlangen.

24. All diese Prozesse verliefen infolge ihrer Gesetzwidrigkeiten unter grober Verletzung der prozessrechtlichen Normen, vor allem hinsichtlich der Öffentlichkeit und Unparteilichkeit der Gerichtsverhandlung.

25. Wir wollen Eure Aufmerksamkeit auf die besonders unmenschliche Form der Verfolgungen hinweisen. Normale Menschen werden wegen ihrer politischen Ueberzeugung in psychiatrische Kliniken eingesperrt.

26. In der letzten Zeit wurden viele neue Inhaftierungen vorgenommen. Ende April dieses Jahres wurde der Künstler W. Kusnetzow aus der Stadt Puschkin (Moskauer Gebiet) verurteilt. Er wurde der Verbreitung von Literatur eines «Selbstverlages» beschuldigt, d. h. solcher Literatur, welche von den sowjetischen Verlagshäusern nicht publiziert wurde.

27. In diesen Tagen wurde I. Jachimowitsch, ehemaliger Kolchospräsident in Lettland, in Riga verhaftet. Er wurde des Verfassens von Briefen beschuldigt, in welchen gegen die politischen Verfolgungen in der Sowjetunion protestiert wurde.

28. Anfangs Mai wurde der ehemalige Generalmajor P. G. Grigorenko verhaftet, einer der be-

kanntesten Teilnehmer der Bewegung für die staatsbürgerlichen Rechte in der Sowjetunion. Auf Wunsch von zirka 2000 Krim-Tataren war er als öffentlicher Verteidiger zu der gegen zehn Krim-Tataren veranstalteten, bevorstehenden Gerichtsverhandlung nach Taschkent gefahren.

29. Und schliesslich, am 19. Mai dieses Jahres, wurde in Moskau Ilja Gabaj, Dozent für russische Literatur, verhaftet, einige Tage nachdem Protestdokumente sowjetischer Staatsbürger wegen der politischen Repressalien in der Sowjetunion anlässlich einer Hausuntersuchung bei ihm gefunden worden waren. (Im Frühjahr 1967 hat Gabaj vier Monate wegen Teilnahme an der Demonstration von Haustow und Bukoskwij abgesessen.)

30. Die letzterwähnten Verhaftungen bewegen uns zur Annahme, dass die sowjetischen Straforgane entschlossen sind, die Tätigkeit jener Leute zu unterbinden, welche gegen die Willkür in unserem Lande protestieren.

31. Wir sind der Meinung, dass die Freiheit, eine unabhängige Meinung zu haben und diese zu verbreiten, endgültig gefährdet wird.

32. Wir hoffen, dass alles, was in unserem Briefe angeführt wird, dem Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte Grund gibt, die Frage der Verletzung der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte in der Sowjetunion zu prüfen.

33. Die Initiativgruppe zur Verteidigung der Bürgerrechte in der UdSSR:

G. Altunjan (Ingenieur aus Charkow), W. Borisow (Arbeiter aus Leningrad), T. Belikanowa (Mathematikerin), N. Gorbanewskaja (Dichterin),

M. D. Demilew (Arbeiter aus Taschkent), S. Kowaljew (Biologe), W. Krasin (Oekonom), A. Lawut (Biologe), A. Lewitin-Krasnow, Zerkownyj (Schriftsteller), Ju. Malzew (Uebersetzer), L. Pljuschtsch (Mathematiker aus Kiew), G. Podjappolskij (wissenschaftlicher Mitarbeiter), Tam Chordorowitsch (Linguist), P. Jakir (Historiker), A. Jakobson (Uebersetzer).

34. Der Aufruf wurde von folgenden Personen unterzeichnet:

S. Asanowa (Arzt aus Begowat, Usbekistan), T. Baewa (Angestellte), S. Bernstein (Schriftsteller), L. Wasiljew (Jurist), Ju. Wischnewskaja (Dichterin), A. Wolpin (Mathematiker), O. Worobjew (Arbeiter aus Perm), G. M. Gabaj (Pädagoge), Je. Jegajdukow (Mathematiker), W. Gerschuni (Maurer), S. M. Grigorenko (Rentenbezüger), A. Grigorenko (Oberstechniker), R. Dschemilew (Arbeiter, Grenzgebiet Krasnodar), N. Umelkina (Angestellte), L. Sigikow (Arbeiter), A. Kalimoskwij (Ingenieur aus Charkow), A. Karlan (Physiker), S. Karasik (Ingenieur aus Charkow), L. Katz (Angestellte), Ju. Kim (Lehrer), Ju. Kiseljew (Künstler), A. Lewin (Ingenieur aus Charkow), W. Kondradow (Arbeiter), W. Lapkin, T. Lewina (Ingenieur aus Charkow), D. Lifschitz (Ingenieur aus Charkow), S. Mauge (Biologe), W. Nedobora (Ingenieur aus Charkow), L. Petrowskij (Historiker), S. Podolskij (Ingenieur aus Charkow), W. Ponomarew (Ingenieur aus Charkow), W. Rokitjanskij (Physiker), I. Rudakow, L. Terposkwij (Arzt), Ju. Stein (Filmregisseur), W. Tschernowsad (Journalist aus Lemberg), M. Jakir (Angestellte), S. Wintowskwij (Student).



Die Kontinuität der Zwangsarbeitslager für oppositionell gesinnte Elemente ist in der Sowjetunion, was man gerne übersieht, nie unterbrochen worden. Indessen ist jetzt mit der Restalinisierung die Hoffnung auf ihren graduellen Abbau zunichte geworden. Das Bild nähert sich rasch wieder demjenigen zur Zeit Stalins.

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut • Domizil: Jubiläumsstrasse 41, CH - 3000 Bern 6 • Telefon 031 43 12 12 • Telex: 32 728 • Telegramm: Schweizost • Redaktion: Peter Sager, Christian Brügger • Mitwirkung: Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Ost-Instituts und Auslandskorrespondenten • Administration und Inseratenverwaltung: Peter Dolder • Druck: Verbandsdruckerei AG Bern • Jahresabonnement Fr. 24.— (Ausland Fr. 26.—; DM 24.—), Halbjahr Fr. 13.— (Ausland Fr. 14.—; DM 13.—), Einzelnummer Fr./DM 1.— • Insertionspreise: Gemäss Inseratenpreisliste Nr. 3 • Postcheck ZeitBild 30-24 616 • Banken: Spar + Leihkasse Bern, Konto 153.400.50; Deutsche Bank, Frankfurt a. M., Konto 78-2409.

Das Schweizerische Ost-Institut widmet sich der Forschung und Information über internationale Entwicklungen • Tätigkeitsgebiete: ZeitBild (Zweiwochenzeitung) • Informationsdienst (Presseübersicht aus kommunistischen Staaten) • Wirtschaftsdienst (Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung im Ostblock) • Freier Korrespondenzdienst (Artikel für die Presse) • Swiss Press Review and News Report (englischer Wochendienst, für Redaktionen in Asien und Afrika kostenlos) • Revista de la Prensa Suiza y Noticiario (spanischer Wochendienst für Redaktionen in Zentral- und Südamerika kostenlos) • Revue de la Presse Suisse - Informations - Commentaires (französischer Wochendienst, für Redaktionen in Afrika und im Nahen Osten kostenlos) • Arabischer Pressedienst (für Redaktionen im Nahen Osten und in Nordafrika kostenlos) • Mitteilungsblatt für die Freunde des SOI • Vortragsdienst • Buchhandlung • Verlag.